

Verhaltensregeln für alle Personen im Areal:

- Am Eingang zum Areal ist eine gültige Genehmigung für das Betreten bzw. Befahren des Areals vorzulegen
- Beachtung der Sicherheits- und Verkehrsbeschilderung, Informations- und Warningschilder, Warnsignale und die Anweisungen des Beschallungssystems im Areal, im Falle von Havarien auch die Anweisungen von Betriebsmitarbeitern
- Zum Begehen und Befahren nur die dazu bestimmten Straßen und Wege benutzen
- Unmittelbar nach Eintritt in Betriebsstätten oder Ankunft am Bestimmungsort Anmeldung bei dem verantwortlichen Leiter
- Keine Betriebsstätten oder Bereiche betreten, in denen keine Arbeitsaufgaben erfüllt werden
- Zu jeder Arbeit ist vorab eine schriftliche Erlaubnis anzufordern und ohne diese keine Tätigkeit aufzunehmen
- Der Bereich des Anschlussgleises ist nicht zu betreten
- Keine Bereiche unterhalb der Geländeoberfläche betreten
- Beachtung der Grundsätze für Ordnung, Sauberkeit und Umweltschutz
- Keine elektronischen Geräte inkl. Mobiltelefone in gekennzeichneten Zonen mit Explosionsgefahr benutzen
- Anweisungen von Mitarbeitern der Feuerwehr, des Sicherheitsdienstes und von autorisierten Personen / diese weisen sich mit einem Ausweis mit grauem Streifen aus/ beachten und auf deren Aufforderung die eigene Identität nachweisen
- Jedes außerordentliche Ereignis – Unfall, Verkehrsunfall, Industriehavarie, u.ä. der Geschäftsleitung des Unternehmens, Tel. 476 163 111, 476 163 112 oder bei den örtlichen Leitungen 3111 und 3112 melden

Hinweise für alle Personen im Areal:

Durch einen Verstoß gegen diese Regeln setzen Sie sich der Gefahr eines Eintrittsverbotes für das Areal aus. Zur Kontrolle von deren Einhaltung sind die Mitarbeiter des Sicherheitsdienstes in Uniform oder Personen mit einem Ausweis mit grauem Streifen autorisiert.

Verhaltensregeln und Hinweise für die Fahrer und das Bedienpersonal von ferngesteuerten Maschinen:

Für den Straßenverkehr gelten die gesetzlichen Bestimmungen der Straßenverkehrsordnung in der geltenden Fassung.

Mitgeltende Hinweise:

- Die für den Betrieb von Straßenverkehrsfahrzeugen vorgesehenen Straßen sind an Kreuzungen mit Buchstaben und Nummern auf den Verkehrsschildern aufgeführt
- Die nicht mit Verkehrsschildern bezeichneten Kreuzungen mit ausgewiesener Vorfahrt sind Kreuzungen gleicher Ordnung - hier gilt Vorfahrt rechts vor links
- Die zulässige Höchstgeschwindigkeit für die Fahrt im Areal beträgt 40 km/h
- Die maximal zulässige Höhe von Fahrzeugen beträgt 4,0 m
- Die Kennzeichnung von Bahnübergängen ist ohne Abstandskennzeichnung angegeben

und Verhaltensregeln:

- Einhaltung des Parkverbotes von Fahrzeugen und Geräten unter Rohrbrücken und im Umkreis von 3 Metern bei Hydranten
- Beachtung der Vorfahrt für alle Fahrzeuge auf der zu befahrenden öffentlichen Straße, und zwar bei Ausfahrten aus dem Werk, aus Lagerbereichen oder anderen Stellen, die außerhalb von Straßen liegen
- Einholung einer Erlaubnis des verantwortlichen Leiters für die Einfahrt in Gebäude und Produktionsbereiche
- Beachtung ev. Hinweise von Mitarbeitern der Feuerwehr, des Sicherheitsdienstes, der Arealaufsicht, der Straßenverwaltung und der Eisenbahn bezüglich des Straßenverkehrs
- Anhalten des Fahrzeugs beim der Erklängen von Sirenen so weit wie möglich am rechten Straßenrand, Motor abschalten, Lautsprecherdurchsagen anhören und ggf. unverzüglich den gegebenen Anweisungen Folge leisten. Für den Fall, dass sich das Fahrzeug in einer Havariezone mit Entweichen brennbarer oder toxischer Gase befindet, muss der Fahrer die Schlüssel im Fahrzeug auf dem Sitz lassen und das Fahrzeug und die bedrohte Zone verlassen. In anderen Havariesituationen das Fahrzeug aus dem Havariebereich führen

Sicherheitshinweise für den Aufenthalt und das Fahren

im Areal Chempark Záluží

Grundlegende Pflichten und Regeln für alle Personen, die sich im Areal Chempark Záluží aufhalten:

- Verbot jeglicher Arbeitstätigkeit ohne gültige Erlaubnis
- Verbot des Gebrauchs von Anlagen zur Wiedergabe von Musik unter Verwendung von Kopfhörern
- Rauchverbot im gesamten Areal
- Verbot jeglicher unberechtigter Betätigung von Anlagen
- Eintrittsverbot unter dem Einfluss vom Alkohol oder Drogen
- Verbot der Mitführung von alkoholischen Getränken und Drogen
- Verbot der Mitführung von Schusswaffen und Sprengstoffen
- Verbot des Fotografierens oder Filmens
- Eintrittsverbot für Personen unter 15 Jahren mit Ausnahme von Exkursionen
- Eintrittsverbot mit Tieren
- Verwenden Sie keine elektronischen Zigaretten
- Zufahrtsverbot für Elektroautos auf das Gelände

Wichtige Telefonnummern:

Geschäftsleitung des Unternehmens	
ORLEN Unipetrol RPA	3111, 3112
Feuerwehr der Firma	150, 112
Ärztlicher Notdienst	155, 112
Versandzentrum von ORLEN Unipetrol RPA	5983, 4920
Leitstelle des Sicherheitsdienstes	5865
Arbeitsplatz Ein- und Ausfahrten	2497, 3262
Arealaufsicht von ORLEN Unipetrol RPA	3940
Kundencenter des Areals	4154
Rezeption des Bürogebäudes von ORLEN Unipetrol RPA	1111



ORIENTIERUNGSPLAN

des Areals Chempark Záluží

Kennzeichnung

der Tore des Areals:

- 1 – Haupttor – Fußgänger
- 2 – südliche Petrochemie – Personen, Güter
- 4 – Petrochemie – Personen, Güter
- 5 – Minerva – Fußgänger, Personen, Güter
- 11 – Benesak – Fußgänger, Personen, Güter
- 13 – Kühllager – Fußgänger, Personen, Güter
- 14 – Rezeption Petrochemie – Fußgänger
- 15 – Nordhang - Fußgänger, Personen, Güter
- 16 – Personen VIP

